

Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Münster, den 16. März 2011

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über die Arbeit des Vorstands sowie über Neuigkeiten aus dem Bereich der Landespolitik sowie des BDVR informieren. Stand zur Zeit des letzten Rundschreibens Ende 2010 noch alles im Zeichen von Wahlen und Wechsel, so haben die Gremien inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Für den Vorstand der Landesvereinigung kann ich sagen, dass wir mit unterschiedlichen Gesprächspartnern aus dem Bereich der Landesregierung und der Landtagsfraktionen Gespräche geführt und unseren Anliegen Nachdruck verliehen haben. Die Themen, die sich insoweit stellen, werden dabei vielfach durch die Politik vorgegeben:

Bei der Reform des Landespersonalvertretungsrechts steht der Entwurf der Landesregierung nach der Verbändeanhörung vor dem zweiten Kabinettdurchgang und wird voraussichtlich im zweiten Quartal den Landtag erreichen. Unsere Bemühungen, die alleinige Zuständigkeit des Vorsitzenden in LPVG-Sachen durch eine Spruchkörperregelung zu ersetzen, stoßen in der Politik leider auf wenig Gegenliebe. Der Justizminister möchte hier nicht tätig werden, weil ihm die Belastung nicht gravierend genug erscheint. Die Rechtspolitiker der Regierungsfractionen äußern sich ebenfalls eher zurückhaltend bis ablehnend. Wir werden hier aber am Ball bleiben.

Unserem Werben dafür, dem Präsidialrat im Rahmen der Reform des Landesrichtergesetzes echte Mitbestimmungsrechte zu verleihen und die Mitbestimmungstatbestände auszuweiten, scheinen die Regierungspolitiker vorsichtig positiv gegenüber zu stehen. Allerdings hat es die Landesregierung – anders als bei der Reform des Landespersonalvertretungsrechts – bei der Novellierung des Landesrichtergesetzes nicht sehr eilig. Auch hier wird Ausdauer und Beharrlichkeit zu unseren vornehmsten Eigenschaften gehören.

Demgegenüber sind die Pläne zu einer Dienstrechtsreform schon etwas weiter gediehen. Hier sollen zunächst Eckpunkte vom Kabinett verabschiedet werden. Ein Gesetzentwurf soll bis Ende des Jahres entstehen. Aus Gesprächen mit den Fachebenen des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der Staatskanzlei ergeben sich folgende Planungen, die aber noch nicht politisch abgestimmt sind: Der Schwerpunkt der Reform betrifft die Beamten. In der R-Besoldung sollen die jetzt bestehenden Altersstufen durch sog. Erfahrungsstufen ersetzt werden. Damit werde das Ziel verfolgt, sich gemeinschaftsrechtlich nicht dem Vorwurf der Altersdiskriminierung auszusetzen. Der Vorstand hat darauf gedrungen, dass bei einer solchen Umstellung zumindest die unterste Stufe wegfallen müsse, weil sonst die für 27-Jährige geltende

Besoldung künftig für alle frisch ernannten Proberichter gelten würde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Vordienstzeiten anrechenbar sein sollen und dass bei normalem Verlauf wie bisher im Alter von 49 Jahren das Endgrundgehalt in bekannter Höhe erreicht werden soll. Die für die A-Besoldung vorgesehene Möglichkeit, das Erreichen der nächsten Erfahrungsstufe mangels Leistung zu hemmen, soll es bei Richtern nicht geben. Ebenso soll es keine Leistungsprämien für Richter geben. Das „Weihnachtsgeld“ soll zugunsten einer entsprechenden Erhöhung der Tabellenwerte entfallen. Bei gegenwärtig 30 % der Dezemberbezüge bedeutet das eine Erhöhung von 2,5 % des Monatsgehalts. Im Versorgungsrecht soll der Ruhegehaltssatz unverändert bleiben, Versorgungsabschläge sollen aber an das erhöhte Ruhestandseintrittsalter (67 anstatt 65) angepasst werden. Wie in der Rentenversicherung soll die Anerkennungsmöglichkeit von Hochschulzeiten von derzeit 3 Jahren auf 855 Tage absinken; einen Nachhaltigkeitsfaktor wie in der Rentenversicherung soll es aber nicht geben. Abschließend betone ich noch einmal zur Dienstrechtsreform: Es handelt sich bislang um Planungen ausschließlich der Fachebenen der Ministerien. Was die Politik am Ende davon übernimmt, wird sich zeigen.

Zum Thema Besoldung möchte ich im Übrigen auf die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von der vergangenen Woche hinweisen: Danach erhalten Angestellte im öffentlichen Dienst ab 1. April 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro sowie eine Lohnerhöhung von 1,5 %. Ab Januar 2012 folgen ein Sockelbetrag von 17 Euro und eine weitere Erhöhung von 1,9 %. Der Finanzminister des Landes wird mit den Worten zitiert: „In einem nächsten Schritt muss der Abschluss wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.“ Wir hoffen, dass das Wort „wirkungsgleich“ nicht zu große Gestaltungsspielräume lässt.

Der Vorstand freut sich, dass wesentliche Eckdaten der nächsten Mitgliederversammlung bereits feststehen: Sie wird am 18. November 2011 ab 11:00 Uhr im Verwaltungsgericht Minden stattfinden. Den Festvortrag wird der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Steffen Kampeter halten. Er wird zum Thema „Staatliche Handlungsspielräume in Zeiten von Schuldenkrise und Schuldenbremse“ sprechen, ein Thema, das auch im November noch aktuell und spannend sein wird. Auch der Justizminister hat zugesagt, ein Grußwort zu halten. Ich möchte Sie daher bitten, sich den Termin schon jetzt freizuhalten und den Weg nach Minden nicht zu scheuen. Ich meine, allein das geschilderte Rahmenprogramm ist es wert! Außerdem hilft ein großes Publikum, auch bei künftigen Veranstaltungen wie gewohnt hochkarätige Festredner gewinnen zu können.

Was den BDVR angeht, kann ich Ihnen ankündigen, dass Sie ab sofort vergeblich das orange Rundschreiben suchen werden. Die nächste Ausgabe wird sich in neuem Erscheinungsbild und neuem Layout präsentieren. Verbinden möchte ich diese Ankündigung mit einem Appell: Das Rundschreiben ist nur so gut wie seine Beiträge. Es ist ein Blatt von Verwaltungsrichtern für Verwaltungsrichter. Es lebt also auch von Ihrem Beitrag! Es wäre schön, wenn Nordrhein-Westfalen als größter Landesverband hier öfter gestalterisch tätig werden könnte. Wenn Sie also die Muse küsst, zögern

Sie nicht. Die Art der Beiträge kann vielfältig sein. Zu denken ist etwa an Berichte über interessante Tagungen oder Hospitationen, an Kommentare, Fachbeiträge oder schlichte Hinweise und Informationen. Hier ist Ihre Phantasie und Kreativität gefragt! Die Kolleginnen und Kollegen werden es Ihnen danken. Ansprechpartner für das Rundschreiben ist unser Kollege Dr. Jan Neumann vom VG Münster.

Schließlich weise ich auf die aktuelle Stellungnahme des BDVR zum Entwurf eines Planungsvereinheitlichungsgesetzes hin, die unter www.bdvr.de abrufbar ist.

Ich wünsche einen guten Start in den Frühling!

Herzliche Grüße

Handwritten signature in cursive script, reading "Carsten Fischer".